

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 4/IV „In den Liethen, 4. Abschnitt“ - 1. Änderung
Mit Bekanntmachungsanordnung vom 15.06.2022

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV „In den Liethen, 4. Abschnitt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Ziel der Änderung ist die Aktivierung einer bislang als Verkehrsfläche festgesetzten aber brachliegenden Fläche zugunsten der Wohnraumentwicklung. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV „In den Liethen, 4. Abschnitt“ ist die Aktivierung einer brachliegenden Fläche zugunsten der Wohnraumentwicklung. Für eine solche Maßnahme der Innenentwicklung kann das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Zudem sind die Voraussetzungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wie folgt gegeben:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV überschreitet nicht die Höchstgrenze von 20 000 Quadratmetern.
- Es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete).
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und der Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen durch die Gemeinde) wird nicht angewendet. Trotz des Verzichtes auf einen Umweltbericht sind die Vermeidung und der Ausgleich der mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

II. Übereinstimmungsbestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV „In den Liethen, 4. Abschnitt“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

III. Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV „In den Liethen, 4. Abschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 15.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden
(Sauerland) unter
www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen -
veröffentlicht.

Übersichtsplan zur
1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 4/IV "In den Liethen, 4. Abschnitt"

